

## **Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz**

Zwischen dem

Bayerischen Fußball-Verband e. V., Brienner Straße 50, 80333 München, so wie der

---

SR-Gruppe

Im folgenden BFV genannt,

und

Herr/Frau

---

Vorname, Name, Geburtsdatum

---

Straße, Postleitzahl, Ort

im Folgenden „Schiedsrichter“ genannt.

### **Informationspflicht bzgl. Datenverarbeitung**

Im Rahmen der Tätigkeit als Fußball-Schiedsrichter im Bayerischen Fußball-Verband e.V. werden die folgenden Daten alleine zum Zwecke der satzungskonformen Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Fußball-Schiedsrichter in Verbindung stehen, genutzt. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

Folgende Daten werden durch den Bayerischen Fußball-Verband e.V. erhoben und auch elektronisch verarbeitet:

- Vorname
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- SR-Gruppenmitgliedschaft
- Status der Mitgliedschaft (aktiv, passiv)
- Vereinsmitgliedschaft
- Ausweisnummer
- Beitrittsdatum
- Anzahl der geleiteten Spiele pro Jahr
- Zusatzqualifikationen (Futsal, Videoschiedsrichter, Torrichter, Coach, Pate)
- Freistellungstermine
- Teilnahme an Pflichtsitzungen und Lehrgängen
- Qualifikation als Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent, vierter Offizieller, Beobachter
- Beobachtungsnoten, schriftliche Bewertungen im Rahmen von Beobachtungen

- Lehrgangsergebnisse (Regeltestpunkte, Laufzeiten, andere Leistungsbewertungen)

Die genannten Daten werden, da sie zum Zwecke der Durchführung der satzungskonformen Aufgaben des Bayerischen Fußball-Verbands e.V. notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Die Satzungen des BFV sehen dabei u.a. die folgenden Zwecke zur Datenverarbeitung vor:

- SR-Einteilung mit SpielPlus. Hierzu zählt u.a. die Nutzung der persönlichen Daten für die SR-Ansetzung (Versand der Einteilungsemail an die angegebene E-Mail-Adresse, Anrufe an die angegebenen Telefonnummern), der Versand von Kontaktdaten des Schiedsrichters an andere Spieloffizielle im Rahmen der automatisierten Emails in SpielPlus, sowie die automatisierte Berechnung der Anrechenbarkeit basierend auf der Anzahl der geleiteten Spiele.
- Weitergabe der Daten an Sportgerichte, wenn der Schiedsrichter Teil eines Sportgerichtsverfahrens ist.
- Weitergabe der Daten über SpielPlus an Vereine (u.a. um Spielabsagen kommunizieren zu können).
- Verarbeitung des Namens, der Adressdaten, Telefonnummer und Email-Adresse zur Erstellung von verbandsinternen Adresslisten und Weitergabe dieser Adresslisten an Verbandsmitarbeiter zur Verwendung im Rahmen ihrer Verbandsaufgaben.
- Weitergabe der Daten (Name, Vereinsmitgliedschaft, Anzahl Spiele, Anrechenbarkeit, Beitrittsdatum) an den Verein, der als Verein in den Stammdaten des Schiedsrichters hinterlegt ist.
- Eingabe von Noten und schriftlichen Bewertungen in einen Beobachtungsbogen (SpielPlus, Word bzw. PDF Formular) durch den eingeteilten Beobachter; Weitergabe dieser Bewertungen auch auf elektronischem Weg an die jeweils für die Beobachtung, Einteilung und Leistungsbewertung zuständigen Ausschüsse.
- Pflege von Reihungslisten auch durch die Berechnung von Durchschnittsnoten in elektronischen Medien (z.B. Excel) durch die für eine Liga zuständigen Ausschüsse zur Qualifikation von Schiedsrichtern nach Ablauf einer Saison
- Versand von Einladungsschreiben bzgl. Lehrgänge, Leherabende, Pflichtsitzungen und für Informationen die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Schiedsrichter stehen
- Erstellen, Druck und Verwaltung (auch elektronisch) von Anwesenheitslisten zur Feststellung und Dokumentation der Anwesenheit bei Lehrgängen als Grundlage für die auch automatisierte Berechnung der Anrechenbarkeit eines Schiedsrichters
- Verwaltung der Lehrgangsergebnisse des jeweiligen Ausschusses zur Feststellung der Qualifikation eines Schiedsrichters für eine Spielklasse
- Weitergabe der Information das ein Lehrgang bestanden / nicht bestanden wurde an die jeweils nachgelagerten oder vorgelagerten Ausschüsse
- Weitergabe der Daten an externe Leistungserbringer (z.B. Hotel, Sportschule) im Rahmen von Lehrgängen
- Weitergabe der Daten an den BLSV bzgl. des Abrufs von Zuschüssen für Lehrgänge
- Weitergabe der Daten im Rahmen eines Neulingslehrgangs (Prüfungsliste, Gebührenliste) an die zuständigen Abteilungen des BFV
- Weitergabe der Prüfungsbögen im Rahmen eines Neulingslehrgangs an das zuständige Mitglied im Verbandslehrstab zum Zwecke der Archivierung; Vernichtung erfolgt nach vier Monaten nach Prüfungsdatum
- Versand von Einladungsschreiben für Ehrenabende an Schiedsrichter die eine Ehrung erhalten
- Feststellen von runden Geburtstagen zum Zwecke der Gratulation und evtl. Übergabe eines Präsensts

Durch das Absenden dieser Einwilligungserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass der BFV im berechtigten Interesse diese Daten zur Erfüllung seiner satzungskonformen Aufgaben erhebt und verarbeitet, weil diese hierzu notwendig und erforderlich sind.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Sie während ihrer Spielleitungen durch Dritte (z.B. Presse) fotografiert werden können. Dies erfolgt im öffentlichen Interesse und muss daher nach aktueller Rechtslage von Ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter akzeptiert werden. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit (z.B. Fotos von U16 Jährigen) liegt grundsätzlich beim Fotografen bzw. den Medien. Medien unterliegen den Datenschutzbestimmungen wegen des Medienprivilegs im Übrigen nur sehr eingeschränkt, dort kommt es dann maßgeblich auf das Kunsturhebergesetz an.

### **Zustimmungspflichtige Datenverarbeitung im Rahmen der Tätigkeit als Fußball-Schiedsrichter**

Neben den genannten satzungskonformen Interessen der Datenverarbeitung möchte der BFV die genannten Daten zu weiteren Zwecken verarbeiten. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung freiwillig erteilen und aus einer Ablehnung keinerlei negative Konsequenzen entstehen. Ferner können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband und der SR-Gruppe widerrufen.

#### **Veröffentlichung der Einteilung**

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE oder fussball.de einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden ~~darf.~~ dürfen.

 Ja Nein

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH an Partnerverbände (z.B. fussball.at) weitergegeben werden dürfen, wenn im Rahmen eines Schiedsrichteraustausch der Schiedsrichter in deren Zuständigkeitsbereichen zum Einsatz kommt, so dass die Partnerverbände in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform (z.B. fussball.at) einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden ~~darf.~~ dürfen.

 Ja Nein

#### **Bildaufnahmen (Verwendungszweck BFV)**

Veröffentlichung der Aufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

- im Internet ([www.bfv.de](http://www.bfv.de)) zur bildlichen Darstellung der bayrischen Schiedsrichter, die auf DFB- und BFV-Leistungsebene (ab Kreisliga) tätig sind
- sowie Aufnahmen im Rahmen von BFV-Veranstaltungen für die Veröffentlichung in Verbandsmedien (z.B. Internet ([www.bfv.de](http://www.bfv.de)), Intranet, Verbandszeitschrift Bayernsport, Facebook, Twitter)

Diese Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bis zu dem Zeitpunkt, zu der die Schiedsrichter-Tätigkeit endet. Nach Beendigung der Schiedsrichter-Tätigkeit werden die Fotos, auf denen der Schiedsrichter zu erkennen ist, gelöscht.
- Auch über die Beendigung der Schiedsrichter-Tätigkeit hinaus.

**Bildaufnahmen (Verwendungszweck SR-Gruppe)**

Veröffentlichung der Aufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

- im Internet ([www.bfv.de](http://www.bfv.de)) zur bildlichen Darstellung der bayrischen Schiedsrichter, die der o.g. SR-Gruppe angehören
- sowie Aufnahmen im Rahmen von SR-Gruppen-Veranstaltungen für die Veröffentlichung im Internet ([www.bfv.de](http://www.bfv.de))/Intranet/SR-Gruppenzeitschrift/Facebook, Twitter

Diese Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bis zu dem Zeitpunkt, zu der die Schiedsrichter-Tätigkeit endet. Nach Beendigung der Schiedsrichter-Tätigkeit werden die Fotos, auf denen der Schiedsrichter zu erkennen ist, gelöscht.
- Auch über die Beendigung der Schiedsrichter-Tätigkeit hinaus.  
Der Schiedsrichter kann die Einwilligung nach Beendigung der Schiedsrichter-Tätigkeit nur dann widerrufen, wenn er nachweist, dass dies erforderlich ist, um seine berechtigten Interessen zu schützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fotos von uns nicht an andere Stellen oder in Drittstaaten übertragen werden. Allerdings können die Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

**Statistiken**

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass die persönlichen Daten (Vor- und Nachname sowie die Anzahl seiner Spiele) durch den dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die jeweilige Schiedsrichtergruppe im Rahmen einer Jahresstatistik veröffentlicht werden und den anderen Schiedsrichtern zugänglich gemacht werden.

- Ja                       Nein

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass Statistiken über seine Einsätze sowie sein Name auch auf der Online-Plattform des BFV (inkl. der SR-Gruppe) sowie in Druckerzeugnissen des BFV (inkl. der Zeitung einer SR-Gruppe) veröffentlicht werden dürfen.

- Ja                       Nein

**Reihungslisten**

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass seine persönlichen Daten (Name, durchschnittliches Beobachtungsergebnis) in einer Reihungsliste veröffentlicht werden dürfen und diese an vor – oder nachgelagerte Ausschüsse zur Feststellung des Qualifikationsergebnisses weitergegeben werden dürfen. Die Weitergabe kann auch elektronisch erfolgen.

- Ja                       Nein

### Einladungen und Informationsschreiben zu gesellschaftlichen Ereignissen

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass seine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Email) durch den BFV und die jeweilige SR-Gruppe für Einladung- und Informationsschreiben bzgl. gesellschaftlicher Veranstaltung, die der Förderung der Kameradschaft dienen (z.B. Sommerfest, Jahresabschlussfeier), verwendet werden dürfen. Hierzu zählt sowohl der Versand von schriftlichen als auch elektronischen Einladungsschreiben.

Ja  Nein

### Veröffentlichung von runden Geburtstagen

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass seine persönlichen Daten (Name, Alter) zum Zwecke der Information über einen runden Geburtstag durch die SR-Gruppe veröffentlicht werden dürfen. Hierzu zählt eine Veröffentlichung in den Medien einer SR-Gruppe (Internet, SR-Zeitung) sowie in einer Präsentation auf der SR-Pflichtsitzung oder einer anderen Veranstaltung der SR-Gruppe (z.B. Weihnachtsfeier).

Ja  Nein

### Berichte über die Tätigkeit als Schiedsrichter

Der Schiedsrichter (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Berichterstattung über seine Tätigkeit als Schiedsrichter (z.B. Bericht über Qualifikationsergebnis, Ehrungen) verwendet werden darf dürfen. Hierzu zählen Bericht in Print- und Online-Medien. Diese können zudem an Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden.

Ja  Nein

### Die Einwilligungen sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Schiedsrichter oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. unter [bfv@bfv.de](mailto:bfv@bfv.de) erfolgen.

Jeder Schiedsrichter hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Kontaktdaten für Fragen:

Der Datenschutzbeauftragte des BFV ist:

Prof. Dr. Rolf Lauser  
Dr. Gerhard-Hanke-Weg 31  
D-85221 Dachau

Tel: 0049 8131 511750  
Fax: 0049 8131 511619  
E-Mail: [rolf@lauser-nhk.de](mailto:rolf@lauser-nhk.de)

Die Löschung **eines Schiedsrichters / einer Schiedsrichterin** erfolgt in der Regel 3 Jahren und 2 Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Anerkennung ungültig geworden ist.

Fristbeginn: Ende des Jahres der Ungültigkeit der Anerkennung

Fristablauf: 38 Monate später

## **AUSNAHMEN ZUR REGELLÖSCHUNG**

### **Allgemeine Ausnahme**

#### **Schiedsrichter mit Sportgerichtsurteil**

- Solange ein Sportgerichtsverfahren anhängig ist oder noch eine Revision eingereicht werden kann, darf der beteiligte Schiedsrichter nicht gelöscht werden.

#### **Begründung:**

Anhängiges Sportsgerichtsverfahren. Nach Rechts- und Verfahrensordnung des zuständigen Verbandes zur Durchsetzung des Urteils unter Berücksichtigung der Revision.

### **Ausnahmen, die sich aus den Kernprozessen ergeben**

#### **Schiedsrichteransetzungen**

- Spielansetzungen eines Schiedsrichters werden bereits nach 2 Jahren gelöscht

#### **Freistellungstermine**

- Freistellungstermine werden auch ohne Beendigung der Lizenz bereits nach zwei Jahren nach Ende des Freistellungstermins gelöscht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schiedsrichters

---

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter  
\*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)